



GEMEINDE GIFFERS

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom Montag, 19. Mai 2025 / 20:00 bis 21:50

im Saal des Gasthofs "zum Roten Kreuz" in Giffers

Sitzungsleitung	Gemeindepräsident Neuhaus Othmar		
Anwesend	41	stimmfähige Personen	
	4	Gäste, davon der Berichterstatterin der Freiburger Nachrichten, Frau Cordula Blanc und Herr Andreas Wieser, welcher zum Traktandum 6 anwesend ist.	
Entschuldigt	5	Personen	
Stimmenzähler	Hugo Huber, Moosmatta 28, 1735 Giffers Joseph Jungo, Pfrundweg 1, 1735 Giffers		
Publikation	Amtsblatt	Nr. 19 vom 09. Mai 2025	
	Anschlagkastenab	05. Mai 2025	
	Website	ab 05. Mai 2025	
	Mitteilungsblatt	Nr. 163 vom 16. April 2025	
Protokoll	Gemeindeschreiberin a. i. Rosmarie Piller		

Traktanden (T)

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2024: Genehmigung**
2. **Kreditabrechnungen: Information**
3. **Geschäftsbericht 2024 der Gemeinde Giffers: Information**
4. **Jahresrechnung 2024 mit Bericht der externen Revisionsstelle: Genehmigung**
5. **Werkhof; Kauf eines Salzsilos: Kreditbegehren**
6. **Gesundheitsversorgung Sensebezirk; Beschlüsse betreffend Projekt "eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex": Genehmigung**
7. **Verschiedenes**

Begrüssung und Eröffnung

Der Ammann Othmar Neuhaus begrüsst alle zur neunten Gemeindeversammlung der Legislatur 2021-2026. Er freut sich die Versammlung durchzuführen. Er begrüsst ehemalige Behördenmitglieder, dies sind Rudolf Vonlanthen, ehemaliger Ammann/Grossrat und nun Ehrenbürger, Nicolas Bürgisser, ehemaliger Oberamtmann und Grossrat. Dazu begrüsst er den vertretenen Pfarreirat, Gemeinderätin Nadja Jungo, welche ab dem 01. Juni 2025 als Gemeindeschreiberin funktionieren wird. Esther Schaller wird als Gemeinderätin nachrücken. Er bedankt sich bei Rosmarie Piller die bis am 31.05.2025 noch als

Gemeindeschreiberin a. i. im Amt ist und gratuliert ihr zu ihrem 30-jährigen Jubiläum vom 01. April 2025.

Ebenfalls begrüsst er alle, die das erstmalig an einer Gemeindeversammlung anwesend sind sowie wie die Gäste inklusive Andreas Wieser und die FIKO, Holger Geissler, Willy Carrel, Nicolas Bürgisser und Patrik Noger. Zudem gratuliert er Nicolas Bürgisser, welcher an der Sensler Mäss das Amt als OK-Präsident inne hatte, dies sei ein cooler Anlass gewesen.

Damit den Abwesenden im Protokoll nicht mehr Gewicht verlieht wird als den Anwesenden, werden die Entschuldigungen im Protokoll nicht namentlich aufgeführt.

Der Ammann eröffnet die Gemeindeversammlung als rechtskräftig.

T 1	Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2024: Genehmigung
------------	---

Dieses Traktandum wird vom Ammann vorgestellt.

Sachverhalt:

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2024 wurden die folgenden Geschäfte behandelt:

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2024 wurde einstimmig genehmigt.

5 Kreditbegehren

Die Kreditbegehren betreffend die Wechsel auf LED bei der Sporthallen- und Fussballplatz-beleuchtung, die Netzsanierung und Abwasserbeseitigung Feisti-Stützli, die Sanierung der Feististrasse sowie die Umgebungsarbeiten (Belagsarbeiten, Geländer/Absturzsicherung) beim Gasthof «zum Roten Kreuz» wurden alle einstimmig von der Gemeindeversammlung angenommen.

Das Kreditbegehren für den Einbau des Feinbelags bei der Gemeindestrasse «Oberzelg» wurde von der Traktandenliste gestrichen, da aufgrund der bevorstehenden Sanierung der Kantonalstrasse der Einbau des Feinbelags bei der Gemeindestrasse «Oberzelg» nicht zielführend ist. Die Koordination dieser beiden Arbeiten ist zwingend erforderlich, weshalb dieses Geschäft der Gemeindeversammlung zu gegebener Zeit zur Genehmigung vorgelegt wird.

Investitionsbudget 2025 und Budget der Erfolgsrechnung 2025

Die Planung der Investitionen für das Jahr 2025 - insbesondere die Beteiligung der Gemeinde Giffers am geplanten Sensler Sport- und Freizeitbad - wurde intensiv diskutiert. Die Gemeindeversammlung entschied, dass der Beitrag dazu nicht als Kredit, sondern nur als Grundsatz aufgenommen wird.

Das vorgelegte Budget der Erfolgsrechnung 2025 wurde von der Versammlung einstimmig angenommen.

Primarschule Giffers-Tentlingen-St. Silvester: Schulreglement der Gemeinde Giffers

Das Schulreglement der Gemeinde Giffers wurde einstimmig genehmigt.

Verschiedenes

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» ging der Gemeinderat auf Anliegen und Fragen aus der Bevölkerung ein und präsentierte kurz die im Mitteilungsblatt publizierten Informationen der Gemeinde sowie die Mitteilungen von Dritten.

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2024 konnte über den QR-Code oder über den aufgeführten Link im Mitteilungsblatt eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform einverlangt werden.

Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle für das entgegengebrachte Vertrauen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2024.

Abstimmung:

Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt:

40 Ja und 1 Enthaltung

T 2	Kreditabrechnungen: Information
------------	--

Vier Projekte konnten im Jahr 2024 technisch umgesetzt und finanziell abgerechnet werden.

2.1 Projekt Gemeindelienschaften, Gasthof «zum Roten Kreuz»; Sanierung der WC-Anlge im Untergeschoss (nur Gemeinde Giffers betreffend)	
Kreditgenehmigung	CHF 156'000.00 (gemäss Genehmigung des Kredites durch die Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2024)
Kosten effektiv	CHF 150'716.65
Differenz total	CHF 5'283.35 (Kreditunterschreitung um 3.39 %)
Bemerkung	Das Projekt konnte technisch vollständig umgesetzt werden. Sämtliche Beträge verstehen sich inklusive MWST.
Massnahmen gemäss Finanzreglement	Vorlage zur Information; ohne Genehmigung durch die Gemeindeversammlung; ausser als Bestandteil der Erfolgsrechnung 2024 Die Abrechnung dieses Projektes erfolgt nach Art. 9 des Finanzreglements (Finanzvermögen) und ist folglich unter der Erfolgsrechnung verbucht (Aufwand sowie Gegenkonto mit Wertberichtigung). Gestützt auf das Finanzreglement der Gemeinde Giffers sind laut Art. 9; Nachtragskredit (als Auszug) die folgenden Massnahmen erforderlich: ¹ Der Gemeinderat ist ermächtigt, einen

	<i>Nachtragskredit zu beschliessen, sofern dieser 10% des betreffenden Budgetkredites nicht übersteigt und unter der Bedingung, dass sich der Betrag des Nachtrags-kredites auf höchstens CHF 30'000.00 beläuft.</i>
--	--

2.2 Projekt Gemeindelienschaften, Sporthalle Sanierung der Fahrbahnen auf den Parkplätzen (Gemeinden Giffers und Tentlingen betreffend)

Kreditgenehmigung	CHF 53'500.00
Anteil Giffers	CHF 30'000.00
Anteil Tentlingen	CHF 23'500.00
	(gemäss Genehmigung des Kredites durch die Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2024)
Kosten effektiv	CHF 53'880.00
Anteil Giffers	CHF 30'247.80
Anteil Tentlingen	CHF 23'632.20
Differenz total	CHF 380.00
Anteil Giffers	(Kreditüberschreitung: 0.7%) CHF 247.80 (Kreditüberschreitung: 0.8%)
Anteil Tentlingen	CHF 132.20 (Kreditüberschreitung: 0.6%)
Bemerkung	Das Projekt konnte technisch vollständig umgesetzt werden. Sämtliche Beträge verstehen sich inklusive MWST.
Massnahmen gemäss Finanzreglement	Vorlage zur Information; ohne Genehmigung durch die Gemeindeversammlung; ausser als Be-standteil der Investitionsrechnung 2024 Die Abrechnung dieses Projektes erfolgt nach Art. 8 des Finanzreglements (Verwaltungsvermögen) und ist folglich unter der Investitionsrechnung verbucht. Gestützt auf das Finanzreglement der Gemeinde Giffers sind laut Art. 8; Zusatzkredit (als Auszug) die folgenden Massnahmen erforderlich: <i>¹Der Gemeinderat ist ermächtigt, einen Zusatzkredit zu beschliessen, sofern dieser 10% des betreffenden Verpflichtungskredites nicht übersteigt und unter der Bedingung, dass sich der Betrag des Zusatzkredites auf höchstens CHF 30'000.00 beläuft.</i> Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. März 2025 dem Nachtragskredit über CHF 380.00, respektive CHF 247.80 als Anteil Giffers gemäss Art. 8 des Finanzreglements zugestimmt.

2.3 Projekt Wasserversorgung Giffers-Tentlingen Erschliessung und Netzsanierung Vorderried (Los 1), Giffers (Gemeinden Giffers und Tentlingen betreffend)	
Kreditgenehmigung	CHF 150'000.00
Anteil Giffers	CHF 100'000.00
Anteil Tentlingen	CHF 50'000.00
	(gemäss Genehmigung des Kredites durch die Gemeindeversammlung vom 05. Juli 2023)
Kosten effektiv	CHF 156'737.40
Anteil Giffers	CHF 104'491.60
Anteil Tentlingen	CHF 52'245.80
Differenz total	CHF 6'737.40
	(Kreditüberschreitung: 4.5%)
Anteil Giffers	CHF 4'491.60
	(Kreditüberschreitung: 4.5%)
Anteil Tentlingen	CHF 2'245.80
	(Kreditüberschreitung: 4.5%)
Bemerkung	Das Projekt konnte technisch vollständig umgesetzt werden. Sämtliche Beträge verstehen sich exklusive MWST.
Massnahmen gemäss Finanzreglement	Vorlage zur Information; ohne Genehmigung durch die Gemeindeversammlung; ausser als Bestandteil der Investitionsrechnung 2024 Die Abrechnung dieses Projektes erfolgt nach Art. 8 des Finanzreglements (Verwaltungsvermögen) und ist folglich unter der Investitions-rechnung verbucht. Gestützt auf das Finanzreglement der Gemeinde Giffers sind laut Art. 8; Zusatzkredit (als Auszug) die folgenden Massnahmen erforderlich: <i>¹Der Gemeinderat ist ermächtigt, einen Zusatzkredit zu beschliessen, sofern dieser 10% des betreffenden Verpflichtungskredites nicht übersteigt und unter der Bedingung, dass sich der Betrag des Zusatzkredites auf höchstens CHF 30'000.00 beläuft.</i> Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. März 2025 dem Nachtragskredit über CHF 6'737.40, respektive CHF 4'491.60 als Anteil Giffers gemäss Art. 8 des Finanzreglements zugestimmt.

2.4 Projekt Wasserversorgung Giffers-Tentlingen Netzsanierung Marlystrasse, Tentlingen (Gemeinden Giffers und Tentlingen betreffend)	
Kreditgenehmigung	CHF 120'000.00
Anteil Giffers	CHF 80'000.00
Anteil Tentlingen	CHF 40'000.00
	(gemäss Genehmigung des Kredites durch die Gemeindeversammlung vom 05. Juli 2023)
Kosten effektiv	CHF 114'847.30
Anteil Giffers	CHF 76'564.85
Anteil Tentlingen	CHF 38'282.45
Differenz total	CHF 5'152.70
	(Kreditunterschreitung: 4.3%)
Anteil Giffers	CHF 3'435.15
	(Kreditunterschreitung: 4.3%)
Anteil Tentlingen	CHF 1'717.55
	(Kreditunterschreitung: 4.3%)
Bemerkung	Das Projekt konnte technisch vollständig umgesetzt werden. Sämtliche Beträge verstehen sich exklusive MWST.
Massnahmen gemäss Finanzreglement	Vorlage zur Information; ohne Genehmigung durch die Gemeindeversammlung; ausser als Bestandteil der Investitionsrechnung 2024 Die Abrechnung dieses Projektes erfolgt nach Art. 8 des Finanzreglements (Verwaltungsvermögen) und ist folglich unter der Investitionsrechnung verbucht. Gestützt auf das Finanzreglement der Gemeinde Giffers sind laut Art. 8; Zusatzkredit (als Auszug) die folgenden Massnahmen erforderlich: <i>¹Der Gemeinderat ist ermächtigt, einen Zusatzkredit zu beschliessen, sofern dieser 10% des betreffenden Verpflichtungskredites nicht übersteigt und unter der Bedingung, dass sich der Betrag des Zusatzkredites auf höchstens CHF 30'000.00 beläuft.</i> Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. März 2025 dem Nachtragskredit über CHF 6'737.40, respektive CHF 4'491.60 als Anteil Giffers gemäss Art. 8 des Finanzreglements zugestimmt.

T 3	Geschäftsbericht 2024 der Gemeinde Giffers: Information
------------	--

Laut Art. 19 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG, Stand 01.01.2021) ist der Gemeinderat verpflichtet, seine Haupttätigkeit und die wichtigsten Entwicklungen während des vergangenen Rechnungsjahres als Geschäftsbericht darzulegen. Dieser Geschäftsbericht muss der Gemeindeversammlung gleichzeitig mit der Jahresrechnung zur Kenntnis vorgelegt werden. Der nachfolgende Bericht gibt einen entsprechenden Einblick in die Tätigkeiten des Gemeinderates Giffers.

Übersicht Bevölkerung, politische Ebene und Mitarbeitende		
Bevölkerung	Stand 01.01.2024	1700
	Stand 31.12.2024	1709
	Zivilrechtliche Bevölkerung (Stand 31.12.2023)	1684
Gemeindeversammlungen (Legislative)	2 Gemeindeversammlungen 16. Mai 2024 und 13. Dezember 2024	
Gemeinderat (Exekutive)	7 Mitglieder	
Gemeinderatssitzungen	24 Sitzungen mit insgesamt 373 Traktanden (davon 263 Beschlusstraktanden) 1 Klausur (Gemeinderat und Gemeindeverwaltung) 2 gemeinsame Gemeinderatssitzungen Giffers-Tentlingen	

Mitarbeitende (Stand: 31.12.2024)	Gemeindeschreiberei	2 Personen (104%) 1 Lernender
	Finanzverwaltung	2 Personen (160%)
	Bauverwaltung	1 Person (90%)
	Strassendienst*	2 Personen (200%) plus Unterstützung Winterdienst
	Schulanlagen*	4 Personen (300%)
	Werkhofaufsicht*	4 Personen (Teilzeit)
	Schulsekretariat**	1 Person (45%)

	Musikschule*	1 Leiterin (20%) 10 Lehrer/innen (49 Schüler/innen)
	Raumpflege	2 Personen (Teilzeit)
	* gemeinsame Angestellte der Gemeinden Giffers und Tentlingen ** gemeinsame Angestellte der Gemeinden Giffers, Tentlingen und St. Silvester	

Infrastruktur (Gebäude und Strassen)

Gebäude (Versicherungswert)	Eigentum der Gemeinde Giffers	im Miteigentum mit der Gemeinde Tentlingen
4 Hauptgebäude mit Nebengebäude	CHF 8'081'000	-
4 Gebäude Schulareal (einschliesslich Sporthalle)	-	CHF 17'667'000
Zivilschutzanlage unterhalb Mehrzweckgebäude	CHF 5'076'000	-
Gebäude zu Werkhof	CHF 16'000	CHF 2'041'000
Gebäude Sportanlagen	CHF 1'118'000	-
einzelnes Nebengebäude	CHF 12'000	-
Total	CHF 14'303'000	CHF 19'708'000

Strassen

Gemeindestrassen 15'467m
(einschliesslich der Dienstbarkeitswege zu Gunsten der Gemeinde Giffers)

Haupttätigkeiten aus den Ressorts

Gemeinderat	- unveränderte Besetzung
-------------	--------------------------

Verwaltung	- Mit dem Weggang des Gemeindeschreibers wurde ab September eine interne Übergangslösung geschaffen. - Einführung des WhatsApp-Newskanals der Gemeinde
Bildung	- Fertigstellung des Schulreglements und Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 13.12.2024 - Überarbeitung der Organisation der Schülertransporte - Antrag zur Eröffnung einer 13. Primarschulklasse für das Schuljahr 2024/2025 - Stellungnahmen zu diversen Schulkreiswechseln - Weiterentwicklung bestehender Schulkreis (Klassenorganisation und Raumbedarf) - Schulwegsicherheit - Ersatzwahl zweier Mitglieder des Elternrates

Der Schulkreis Giffers-Tentlingen-St. Silvester zählt insgesamt 332 Schülerinnen und Schüler (Stand: 31.12.2024), welche an den beiden Schulstandorten Giffers und St. Silvester von total 37 Lehrpersonen (2'352%) unterrichtet werden. Die Aufteilung ist wie folgt:

3 Klassen 1H und 2H in Giffers	- 33 aus Giffers - 30 aus Tentlingen - 0 aus St. Silvester - 2 aus anderen Gemeinden
1 Klasse 1H bis 4H in St. Silvester	- 0 aus Giffers - 0 aus Tentlingen - 30 aus St. Silvester - 0 aus anderen Gemeinden
4 Klassen 3H und 4H in Giffers	- 51 aus Giffers - 25 aus Tentlingen - 0 aus St. Silvester - 1 aus anderen Gemeinden
4 Klassen 5H und 6H in Giffers	- 44 aus Giffers - 27 aus Tentlingen - 11 aus St. Silvester - 0 aus anderen Gemeinden
4 Klassen 7H und 8H in St. Silvester	- 41 aus Giffers - 20 aus Tentlingen - 17 aus St. Silvester - 0 aus anderen Gemeinden

Abwasser	- Bau einer Abwasserleitung im Trennsystem im Bereich Dürrenberg - Planung der Sanierung und Entlastung Feisti-Stützli sowie Einführung eines Trennsystems
Wasserversorgung	- Inspektion der Trinkwasserinfrastrukturen - Ausarbeitung Pflichtenheft Brunnenmeister - Dienstleistungsvertrag für die Brunnenmeisterei - Umweltverträglichkeitsprüfung der Sanierung Quellen Spitz und Neubau Pumpstation Gauchetli - Netzsanierung Vorderried, Giffers, Los 1 - Netzsanierung Spittelstrasse, Tentlingen - Projektstudie Sanierung Reservoir Rüttiholz - Ausarbeitung und Revision Reglement über die Trinkwasserversorgung (Wasserreglement) - Projektarbeiten Netzsanierung Feisti-Stützliweg
Wasserverbauungen	- Planungsarbeiten/Koordination Renaturierung Moosbach (Gauchetli/Im Chromen)

Energie	- Planung von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften - Evaluierung Heizungswechsel der Schulanlage unter Beizug von Fachingenieuren - Planung Ladestation für Elektrofahrzeuge
Liegenschaften	- Planung der Sanierung des Bubenschulhauses (gemeinsame Arbeitsgruppe Giffers-Tentlingen) - Erstellung des Provisoriums als Ersatz des Bubenschulhauses am Schulort Giffers mit Bezug Ende 2024 (gemeinsame Arbeitsgruppe Giffers-Tentlingen) - Sanierung der WC-Anlage im Untergeschoss des Gasthofes «zum Roten Kreuz» - Sanierung der Fahrbahnen bei den Parkplätzen der Sporthalle - Planung des Beleuchtungswechsels auf LED inkl. Tableau bei der Sporthalle - Planung des Beleuchtungswechsels auf LED bei den Fussballplätzen - Planung der Umgebungsarbeiten (Belagsarbeiten, Geländer / Absturzsicherung) beim Gasthof «zum Roten Kreuz»

Kultur	- Organisation eines Figurentheaters - Organisation des Gemeindeduelles «Schweiz bewegt» zwischen Giffers und Tentlingen - Organisation der 1. August-Feier - Organisation eines Konzerts - Organisation der Adventsfenster
Strassen	- Planung der Strassensanierung Feisti (siehe Abwasser und Wasserversorgung) - Übernahme Lindenweg (251m) in das Netz der Gemeindestrassen (Grundlage: Gemeindeversammlung vom 01.12.2023)
Umweltschutz	- Bereinigung der Auflagen und Ergänzung des Baubewilligungsdossiers zur Grüngutsammelstelle im Vorderried - Umsetzung der Heckenpflege im Rahmen der Bebauungsordnung
Ortsplanung	- Die Anpassung der Ortsplanung an die Genehmigungsaufgaben vom Mai 2024 steht vor dem Abschluss und kann voraussichtlich im Sommer 2025 öffentlich aufgelegt werden.
Bauwesen	- Im Jahr 2024 wurden 8 Baugesuche im ordentlichen Verfahren und 14 Baugesuche im vereinfachten Verfahren behandelt. Ausserdem sind 16 Meldeformulare für Photovoltaik-Anlagen eingegangen.
Friedhofwesen	- Es wurden keine Investitionen getätigt und auch keine Gräber aufgehoben. Unterhalts- und Pflegearbeiten wurden jedoch regelmässig durchgeführt.

Forstwesen	- Die Gemeinde Giffers ist Eigentümerin von rund 31,2ha Wald. - Im Jahr 2024 wurden anlässlich des traditionellen Holzzeichnens (Chöubi-Mentig-Nami-tag; 14.10.2024) mit einer Delegation aus dem Gemeinderat sowie aus der Verwaltung unter der Leitung des zuständigen Försters total 155 Bäume (59 Nadel- und 96 Laubbäume) zur Fällung gekennzeichnet. Damit sollte ein verwertbares Holzvolumen von ca. 234m³ erzielt werden.
-------------------	--

Finanzen		
Steuerfüsse (in % der einfachen Kantonssteuer)	Einkommens- und Vermögenssteuer (natürliche und juristische Personen)	85.90

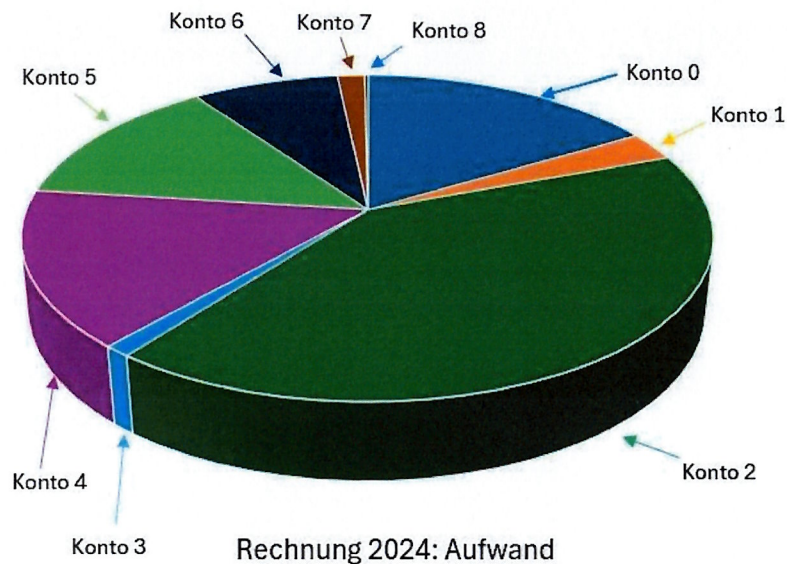
	Erbschafts- und Schenkungssteuer	66.70
	Handänderungssteuer	0.60
	Liegenschaftssteuer	0.25
Jahresrechnung 2024	Verweis auf die Jahresrechnung 2024	

T 4	Jahresrechnung 2024 mit Bericht der externen Revisionsstelle: Genehmigung
------------	--

Ausgangslage und Beschrieb:

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 919'512.27 ab, wobei die Entnahme aus der Aufwertungsreserve (VV) von CHF 188'000.00 eingeschlossen ist. Aus der Investitionsrechnung 2024 ist ersichtlich, dass insgesamt CHF 639'897.12 (nur Anteil der Gemeinde Giffers) investiert wurden.

Eine Kurzfassung der Erfolgs- sowie der Investitionsrechnung 2024 ist nachfolgend in Tabellenform dargestellt. Das Kuchendiagramm zeigt die Konten 0 bis und mit 8 als Anteil an den Nettoaufgaben (prozentualer Anteil aus Tabelle):



Erfolgsrechnung 2024						
Konto	Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024	Abweichung	
		Aufwand in CHF	Anteil in %	in CHF	in CHF	in %
0	Allgemeine Verwaltung	943'373.68	16.37	705'000	238'373.68	33.8
1	Öffentliche Sicherheit	165'713.97	2.88	163'100	2'613.97	1.6
2	Bildung	2'369'873.05	41.13	2'296'400	73'473.05	3.2
3	Kultur, Sport, Freizeit	62'215.26	1.08	76'900	-14'684.74	-19.1
4	Gesundheit	891'948.81	15.48	911'200	-19'251.19	-2.1
5	Soziale Sicherheit	766'619.33	13.31	853'500	-86'880.67	-10.2
6	Verkehr	463'268.67	8.04	437'000	26'268.67	6.0
7	Umweltschutz	86'855.07	1.51	91'600	-4'744.93	-5.2
8	Volkswirtschaft	11'483.11	0.20	23'600	-12'116.89	-51.3
	Total Aufwand	5'761'350.95	100.00	5'558'300	203'050.95	3.7
9	Finanzen und Steuern	6'680'863.22		5'545'600	1'135'263.22	
	Total Ertrag				1'136'652.72	
	Nettoertrag	919'512.27		-12'700	933'601.77	
	Nettoertrag operativ	731'512.27				

Der Ammann stellt sämtliche Nachtragskredite gemäss Finanzreglement vor und verweist auf den Gesamtbericht der Jahresrechnung 2024.

Investitionsrechnung 2024 (nur Anteile Giffers)			
Konto	Bezeichnung	Objekt/Projekt	Betrag in CHF
2130	Orientierungsschule	Orientierungsschule	56'780.65
2170	Schulliegenschaften	Primarschulhaus; Provisorium	222'255.92
		Knabenschulhaus; Planung Sanierung	126'058.90

2171	Sporthalle	Sanierung Fahrbahnen	30'247.80
6	Strassen	Hofzufahrten	2'637.65
71	Wasserversorgung		109'205.35
72	Abwasserbeseitigung		79'841.35
73	Abfallwirtschaft	Grüngutsammelstelle	1'919.50
79	Raumordnung	Revision Ortsplanung	10'950.00
Total			639'897.12

Die detaillierte Jahresrechnung 2024 (Gesamtbericht), bestehend aus dem Bericht des Gemeinderates, dem Bestätigungsbericht der Revisionsstelle, der Bilanz, der Erfolgsrechnung mit Erläuterungen, der Investitionsrechnung mit Erläuterungen, der Geldflussrechnung und verschiedenen Anhängen sowie aus der Rechnung der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen kann über den auf Seite 1 abgebildeten QR-Code respektive über den auf derselben Seite aufgeführten Link eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform einverlangt werden.

Willy Carrel meldet sich im Namen der Finanzkommission und teilt mit, dass Anfang Mai 2025 die Jahresrechnung 2024 angeschaut und geprüft wurde.

Die Fiko äussert sich zufrieden mit der Jahresrechnung, die einen operativen Gewinn von rund CHF 730'000.00 aufweist, dies sei ein schönes Endergebnis und eine solide Ausgangslage.

Bei der Wasserversorgung sieht die Fiko Probleme. Die Gebühren reichen nicht mehr aus. Daher muss diese neu geregelt werden.

Willy Carrel bedankt sich bei der Finanzverwaltung und dem Gemeinderat für die ausgezeichnete Arbeit und empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2024 anzunehmen.

Der Ammann bedankt sich bei der Finanzkommission für die gute Zusammenarbeit.

Diskussion:

Madjid Saghir fragt nach der Verschuldung pro Einwohner der Gemeinde. Gemäss Finanzverwalter Kuno Bächler beträgt die Verschuldung CHF 912.00 pro Kopf.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme der Jahresrechnung 2024 (Gesamtbericht), bestehend aus:

- Erfolgsrechnung 2024
- Nachtragskredite gemäss Finanzreglement (FinR)
- Investitionsrechnung 2024
- Bilanz
- Geldflussrechnung

Abstimmung ohne Gemeinderat:

Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt:

34 Ja und 1 Enthaltung

T 5	Werkhof; Kauf eines Salzsilos: Kreditbegehren
------------	--

Ausgangslage und Beschrieb:**Sachverhalt**

Zurzeit wird das Streusalz für den Winterdienst in 25kg-Säcken gelagert und sackweise in die Salzstreuer verladen. Dies bedeutet einen hohen logistischen Aufwand für das Werkhofpersonal. Um die Effizienz zu steigern und langfristig Kosten einzusparen (Loses Streusalz ist günstiger als Sackware.), soll ein Salzsilo angeschafft und auf dem Werkhofareal installiert werden.

Vorgesehen ist ein langlebiges Holzsilo mit einem Volumen von 40m³, welches speziell für den Einsatz als Streusalzsilo konzipiert ist.

Beispielbild:

**Kostenzusammenstellung (inklusive MWST):**

Kauf Silo inklusive Ausstattung und Fundamente	CHF	55'000.00
Bewilligung, Anpassungsarbeiten Platz	CHF	5'000.00
Total	CHF	60'000.00

Finanzierung und Folgekosten

Gesamtkosten (inkl. MWST)	CHF	60'000.00
Anteil Gemeinde Tentlingen (inkl. MWST)	CHF	26'800.00
Anteil Gemeinde Giffers (inkl. MWST)	CHF	33'200.00

Die Finanzierung erfolgt durch „laufende“ Gelder oder durch die Aufnahme eines Kredites. Die Amortisationsdauer beträgt nach HRM2 20 Jahre (also 5%). Im Falle einer Kreditaufnahme betragen die Folgekosten gemäss nachstehender Tabelle im ersten Folgejahr CHF 2'160.00.

Zinskosten (Annahme 1.5%)	CHF	500.00
Amortisation (5%)	CHF	1'660.00

Total	CHF	2'160.00
--------------	------------	-----------------

Holger Geissler meldet sich im Namen der Finanzkommission zu Wort. Das Salz in den Säcken ist doppelt so teuer wie das lose Salz. Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung die Annahme des Antrages.

Diskussion:

Hugo Huber fragt nach, wie es aussieht bei einer Silomiete. Sandro Jungo erklärt die Kosten wie folgt pro Jahr:

Wenn man die jährlichen Kosten auf eine Amortisation von 20 Jahren rechnet (inklusive Unterhalt) sind die jährlichen Kosten wie folgt:

Silomiete	CHF 21'000.00
Säcke	CHF 28'005.00
Silokauf	CHF 18'000.00

Die Kosten fallen jährlich um zirka CHF 10'000.00 günstiger aus (je nach Salzverbrauch).

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Gesamtkredites in der Höhe von CHF 60'000.00 sowie den daraus resultierenden Anteil der Gemeinde Giffers im Betrage von CHF 33'200.00 für den Kauf eines Salzsilos gemäss vorliegendem Beschrieb.

Abstimmung:

Einstimmig mit 41 JA wird der Antrag des Gemeinderates von der Versammlung genehmigt.

T 6	Gesundheitsversorgung Sensebezirk; Beschlüsse betreffend Projekt "eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex": Genehmigung
------------	--

Das Geschäft wird vom zuständigen Gemeinderat Hubert Feyer mit Unterstützung durch den Projektleiter Andreas Wieser vorgestellt.

Ausgangslage und Zielsetzungen

Der Bedarf an Leistungen durch Pflegeheime und die Spitex wird durch die demographische Entwicklung zunehmen. Durch eine bezirksweite gemeinsame Organisation können die Angebote der gesamten Gesundheitsversorgung (ambulante und stationäre Pflege und Betreuung im Alter) für die Bevölkerung in Zukunft besser sichergestellt werden. Durch eine bezirksweite Organisation können wertvolle Ressourcen gemeinsam genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Dies kann mittel- bis langfristig die Kostensteigerung im Betrieb (pro Bett) dämpfen. Das Projekt «eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex» soll diese Zielsetzungen angehen.

Politischer Prozess und politische Prüfung

Anlässlich der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense vom 29.11.2023 wurde entschieden, das obgenannte Projekt in die

Konzeptionsphase zu überführen. An der Delegiertenversammlung vom 27.11.2024 wurde die finanzielle Abwicklung des Projektes vorgestellt und erläutert.

Alle Gemeinden wurden eingeladen, die finanzielle Abwicklung sowie die Auswirkungen auf die einzelne Gemeinde in einer Simulation zu prüfen. Diese Präsentation erfolgte am 17. und 18.12.2024.

Anlässlich der Vernehmlassung durch alle Gemeinden vom 17.12.2024 bis zum 11.2.2025 kamen in Bezug auf die finanzielle Abwicklung von 15 Gemeinden keine weiteren Anliegen mehr hinzu.

Alle 15 Gemeinden sowie alle betroffenen Gemeindeverbände der aktuellen Pflegeheime, die Stiftung St. Wolfgang und der Verein Spitex Sense sind mit der Abwicklung einverstanden.

Am 20.03.2025 an der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense wurde das Modell der finanziellen Abwicklung formell beschlossen.

Finanzieller Aufbau der gemeinsamen Trägerschaft „Senseera Gesundheit AG“

Alle 15 Gemeinden gründeten am 20.03.2025 im Rahmen ihrer Exekutivkompetenz (Gemeinderat) gemäss ihren jeweiligen Finanzreglementen die gemeinnützige „Senseera Gesundheit AG“ mit einem Aktienkapital von CHF 250'000.00. Die Gemeinden sind gemäss ihrer zivilrechtlichen Bevölkerung per 31.12.2023 an der „Senseera Gesundheit AG“ beteiligt.

Damit die „Senseera Gesundheit AG“ mit genügend Kapital ausgestattet wird, soll das von allen 15 Sensler Gemeinden finanzierte Pflegeheim Maggenberg in Täfers in das Eigenkapital der „Senseera Gesundheit AG“ eingebracht werden. Eine weitere Finanzierung der Gemeinden für den Start der „Senseera Gesundheit AG“ ist so nicht mehr notwendig.

Die übrigen Pflegeheime der aktuellen Organisationen (Gemeindeverbände Aergera, Bachmatte, St. Martin sowie die Stiftung St. Wolfgang) und der Verein Spitex Sense werden ebenfalls mittels Vermögensübertragung in die „Senseera Gesundheit AG“ eingebracht.

Gleichstellung aller Gemeinden betreffend bisherige Investitionen

Die bisherige ungleiche Praxis bezüglich Finanzierung von Investitionen in den Gemeindeverbänden, der Stiftung und des Vereines Spitex wurde aufgearbeitet. Damit alle Gemeinden gleichgestellt werden, sind Rückführungen von Schulden oder geleisteten Investitionen an die Gemeinden vorgesehen.

In der nachfolgenden Tabelle finden die Gemeinden ihren Anteil an der Rückführung der bereits übernommenen Investitionen/Schulden.

Basis der Simulation sind die Jahresrechnungen per 31.12.2023. Werte können variieren, da diese per 31.12.2025 übertragen werden.

(Verteilung nach zivilrechtlicher Bevölkerung per 31.12.2023)

Gemeinde	Berechnungsgrundlagen	Anteil Rückführung Investitionsbeiträge/Schulden	Anteil Rückführung Investitionsbeiträge/Schulden	Anteil Rückführung Investitionsbeiträge/Schulden	Anteil Rückführung Investitionsbeiträge/Schulden	Anteil Rückführung Investitionsbeiträge/Schulden
	zivilrechtliche Bevölkerung 31.12.2023*	PH St. Martin	PH Bachmatt e	PH Aergera	Stiftung St. Wolfgang	Spitex Sense
Bösingen	3'341					
Brünisried	700		773'895.10			
Düdingen	8'939					
Giffers	1'684			139'083.70		
Heitenried	1'403	438'382.00				
Plaffeien	3'668		4'055'210.40			
Plasselb	1'059		1'170'792.75		1 *	2 *
Rechthalten	1'152			95'145.15		
St. Silvester	1'014			83'747.55		
St. Ursen	1'441	508'105.30				
Schmitten	4'300					
Tafers	7'900	2'785'587.70				
Tentlingen	1'358			112'158.95		
Ueberstorf	2'400					
Wünnewil-Fla.	5'722					
Total	46'081	3'732'075.00	5'999'898.30	430'135.30	0.00	0.00

1*Stiftung St. Wolfgang: Die Investitionen wurden jeweils durch die Stiftung vollumfänglich finanziert (mittels Bankdarlehen). Die Bankdarlehen werden vollumfänglich in die «Senseera Gesundheit AG» übertragen. Die Gemeinden haben keine Investitionsbeiträge geleistet und mussten keine Schulden aufnehmen. Aus diesem Grund entsteht keine Rückführung der Investitionen oder Schulden an die Gemeinden.

2*Beim Verein Spitex Sense wurden keine grösseren Investitionen getätigt. Die laufenden Investitionen hat der Verein Spitex direkt eigenständig finanziert. Die betrieblichen Aktiven werden mit den betrieblichen Verbindlichkeiten übernommen. Über die Auflösung des Vereinsvermögens bestimmt die Mitgliederversammlung.

Zeitliche Abwicklung bei den Gemeinden, Gemeindeverbänden, der Stiftung und dem Verein Spitex

Die Abwicklung der finanziellen Transaktion zeigt sich zeitlich wie folgt:

Transaktion	
Gründung der „Senseera Gesundheit AG“ durch die Gemeinden (Barliberierung)	20.03.2025
Einbringung des Pflegeheimes Maggenberg in die „Senseera Gesundheit AG“	01.01.2026

Einbringung der übrigen Pflegeheime sowie der Spitex in die „Senseera Gesundheit AG“	01.01.2026
Auflösung der Gemeindeverbände, der Stiftung, des Vereins Spitex Sense	01.01.2026

Die Einbringung der Pflegeheime und des Vereins Spitex Sense in die „Senseera Gesundheit AG“ erfolgt rückwirkend per 01.01.2026 nach den entsprechenden Entscheidversammlungen (Stiftungsrat, Delegiertenversammlungen, Gemeindeversammlungen, Vereinsversammlung) im Frühling 2026.

Auswirkungen auf die Gemeinden

- Bereits heute wird die Belegung der Pflegeheimplätze über den ganzen Bezirk koordiniert. Dabei wird versucht, die Wünsche der zukünftigen Bewohner betreffend Standort zu berücksichtigen. Die „Senseera Gesundheit AG“ ändert daran nichts.
- Durch den Zusammenschluss aller Heime können alle Gemeinden die Herausforderungen gemeinsam angehen. Die Schaffung und Finanzierung von notwendigen und kostenintensiven Pflegeheimplätzen und anderen Leistungen für die ältere Bevölkerung wird gemeinsam angegangen und getragen. Dies entlastet die einzelne Gemeinde.
- Die Kosten pro Bett sind aktuell in den verschiedenen Pflegeheimen sehr unterschiedlich. Dies hängt auch mit der Anzahl Betten pro Heim und auch der bisherigen Entwicklung der bestehenden Trägerschaften zusammen. Mit dem bezirksweiten Zusammenschluss profitieren einzelne Gemeinden von den tieferen Kosten pro Bett in anderen Trägerschaften.
- Gemeinden, welche in den letzten Jahren Investitionskosten für die Pflegeheime übernommen haben, erhalten diese Kredite zurück.

Grundlagen für die Entscheidung durch die Gemeindeversammlung

Auf der Basis des Gesetzes über die Gemeinden (GG, SGF 140.1) sowie der Statuten des Gemeindeverbandes Pflegeheim Aergera ist ein Beschluss betreffend Übertragung des Pflegeheimes Aergera durch die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes, unter Vorbehalt der Zustimmung der entsprechenden Verbandsgemeinden, zu treffen. Bei den Verbandsgemeinden sind die Gemeindeversammlungen dafür zuständig. Die gleiche Regelung gilt betreffend Bezirkspflegeheim Maggenberg, an dem alle Gemeinden beteiligt sind.

Ergänzung des Gemeinderates:

Das Gebäude des Pflegeheimes Aergera befindet sich auf dem Baurecht Giffers-Gbbl.-Nr. 51. Dieses Baurecht (SDR) lastet bis am 31. Dezember 2086 auf dem Grundstück Giffers-Gbbl.-Nr. 50. Dieses Grundstück befindet sich im Alleineigentum der Gemeinde Giffers und ist von dieser Übertragung nicht betroffen. Das Baurecht mit Gebäude geht allerdings über.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat unterstützt das beschriebene Vorgehen und beantragt der Gemeindeversammlung die folgenden Anträge zu genehmigen:

- 6.1 Genehmigung der finanziellen Abwicklung des Projektes „eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex“.

6.2 Grundsatzentscheid, das Pflegeheim Aergera (alle Aktiven und Passiven) des Gemeindeverbandes Aergera per 01.01.2026 zu den Werten per 31.12.2025 in die „Senseera Gesundheit AG“ zu übertragen.

6.3 Grundsatzentscheid, dass im Nachgang zur Abwicklung der Vermögensübertragung die Auflösung des Gemeindeverbandes Aergera vollzogen wird.

6.4 Grundsatzentscheid, das Bezirks-Pflegeheim Maggenberg (alle Aktiven und Passiven) des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense per 01.01.2026 zu den Werten per 31.12.2025 in die „Senseera Gesundheit AG“ zu übertragen.

6.5 Grundsatzentscheid, dass im Nachgang zur Abwicklung der Vermögensübertragung des Pflegeheimes Maggenberg der Übergang des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense in den Mehrzweckverband und die damit verbundene Auflösung des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense vollzogen wird.

Diskussion:

Nicolas Bürgisser bedankt sich für die gute Präsentation. Punkto Personen stehen alle vor einer grossen Herausforderung. Die Erwartungen sind gross. Er kann sich mit dem Namen «Senseera» nicht anfreunden. Er findet ihn nicht gut, es ist schlecht, wenn zuerst noch die Bedeutung des Namens erklärt werden muss.

Andreas Wieser antwortet wie folgt:

1. Er stehe unter grossem Druck, da die Gemeinden ja Aktionäre sind.
2. Betreffend dem Namen «Senseera» verweist er auf die Erklärung im Mitteilungsblatt.

Stephanie Suter erwähnt, dass bei mehr Betten auch mehr Leute für die Betreuung gebraucht werden. Andreas Wieser bejaht dies und erwähnt, dass ein Zusammenschluss der Ambulanten und Stationären Teile sehr wichtig sei.

Joseph Jungo fragt nach, ob das Grundstück im Eigentum der Gemeinde bleibt. Andreas Wieser bejaht dies.

Im Namen der Finanzkommission empfiehlt Nicolas Bürgisser der Versammlung die Annahme des Antrages.

Der Ammann stellt die Frage, ob über jedes Teiltraktandum (6.1 bis 6.5) abgestimmt werden soll, oder eine Abstimmung über alle Teiltraktanden durchgeführt werden kann. Niemand aus der Versammlung verlangt Teilabstimmungen.

Eine Person hat zwischenzeitlich die Versammlung verlassen.

Abstimmung:

Einstimmig mit 40 JA wird der Antrag des Gemeinderates von der Versammlung genehmigt.

T 7 Verschiedenes

Das Traktandum wird durch Ammann Othmar Neuhaus vorgetragen:

Das Mitteilungsblatt beinhaltet ab der Seite 22 bis 26 die folgenden Gemeindemitteilungen:

- Fahrplanentwurf 2026
Fahrplanvernehmlassung vom 23. Mai 2025 bis zum 9. Juni 2025
www.oev-info.ch
- Fahrplangruppe am 17. Juni 2025
- Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung
- Information: Sanierung Schwarzseestrasse (Kantonalstrasse)
- Baugesuche
- Wasserversorgung Giffers-Tentlingen
- Coop Gemeindeduell: Jede Minute zählt
- Defibrillator-Standorte in Giffers

Ab Seite 27 sind Mitteilungen von Dritten abgedruckt, beispielsweise

- Geoplaning-Nachführung des Grundbuchplanes
- Barbarafeier 2025
- Mütter- und Väterberatung: Informationen
- Cäcilienverein Giffers-Tentlingen
- Schützen wir die Waldtiere
- Unser Seitenfüller: «alte Traditionen»
- WhatsApp-Newskanal der Gemeinde Giffers

Fragerunde:

- Joseph Jungo erwähnt, dass die Gemeinde bei so einem guten Jahresabschluss sicher ein Glas offerieren wird. Der Ammann bejaht dies.

Die Stimmenzähler haben stets eine wichtige Funktion zu erfüllen. Daher überreicht ihnen der Ammann ein kleines Präsent.

Der Vizeamman Hans Rotzetter bedankt sich beim Ammann Othmar Neuhaus und gratuliert im Namen des Gemeinderates der Gemeinderätin Nadja Jungo zur Wahl als Gemeindeschreiberin und wünscht alles Gute. Zudem bedankt er sich bei Gemeindeschreiberin a. i. Rosmarie Piller.

Der Ammann beendet die Versammlung um 21.50 Uhr und wünscht allen eine schöne Sommerzeit.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES VON GIFFERS

Othmar Neuhaus
Gemeindepräsident



Rosmarie Piller
Gemeindeschreiberin a. i.